

Holzkirchner Marktschießen 2020



ANMELDUNG

und

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG gemäß § 27 Waffengesetz

Hinweise für den/die Sorgeberechtigten

Nachfolgend aufgeführter Grundsatz ergibt sich aus dem Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts.

Alterserfordernis

Nach § 27 des Waffengesetzes (WaffG) darf Kindern unter zwölf Jahren das Schießen mit Schusswaffen in Schießständen nicht gestattet werden. Kinder zwischen **zwölf und vierzehn** Jahren dürfen mit Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen schießen, wenn der/die Sorgeberechtigte(n) schriftlich sein/ihr Einverständnis erklärt hat/haben.

Hinweis: Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil zu, genügt die Unterschrift dieses Elternteils. Der Nachweis des alleinigen Sorgerechts ist vorzulegen!

Ich/Wir

Vater (Name, Vorname und Anschrift)

Mutter (Name, Vorname, sowie Anschrift wenn vom Vater abweichend)

erkläre/n als Sorgeberechtigte/r für mein/unser Kind

Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum)

dass ich/wir damit einverstanden sind, dass mein/unser Kind unter Obhut verantwortlicher Aufsichtspersonen mit Luftdruck-, Federdruck- oder CO₂-Waffen im Rahmen des eingangs genannten Wettbewerbs schießt und hierzu gleichzeitig die Anmeldung erfolgt.

Anmeldung

ja

Mannschaftsname

Hilfsmittel (Pendelschnur)

Datenschutzerklärung

Der Speicherung und Verwendung der erhobenen Daten zur Veröffentlichung in den Start-, Aushang- und Ergebnislisten sowie auf der Internetseite des Vereins und in weiteren Medien wird mit Abgabe der Anmeldung zugestimmt, gleiches gilt auch für Fotos, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemacht werden.

(Ort und Datum) (Unterschrift/en des/der Sorgeberechtigten)